

Mit diesen Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, an dieser Stelle die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Ein- und Mehrfamilienhausbau zu schaffen und damit den ehemaligen Geschäftsbereich im Zentrum Moosfeldes umzunutzen.

Im Rahmen einer Auslegung von Planunterlagen, zu der hiermit die Öffentlichkeit und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, gibt die Stadtverwaltung Arnsberg allen Gelegenheit, sich über die Ziele und Zwecke der 2. Änderung des Bebauungsplanes NH 30 "Moosfelde" und der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichten zu lassen und die Inhalte der Planung zu erörtern.

Die Auslegung findet in der Zeit

vom 06.12.2019 bis zum einschließlich 20.12.2019

im Rathaus der Stadt Arnsberg, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, auf dem Flur zwischen Zimmer 514 und 515 während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr statt. Darüber hinaus können die Planunterlagen auch über das Internet unter www.arnsberg.de/stadtentwicklung abgerufen werden.

Äußerungen zur Planung können mündlich oder insbesondere

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg,
- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Arnsberg, Zimmer 514, unter vorgenannter Adresse oder
- per E-Mail an stadtplanung@arnsberg.de

vorgebracht werden.

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 25.06.2019 sowie die Unterrichtung über die Ziele und Zwecke der 2. Änderung des Bebauungsplanes NH 30 "Moosfelde" und der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg sowie deren Erörterung im Rahmen einer Auslegung von Planunterlagen zu den vorgenannten Terminen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, 25.11.2019

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass